

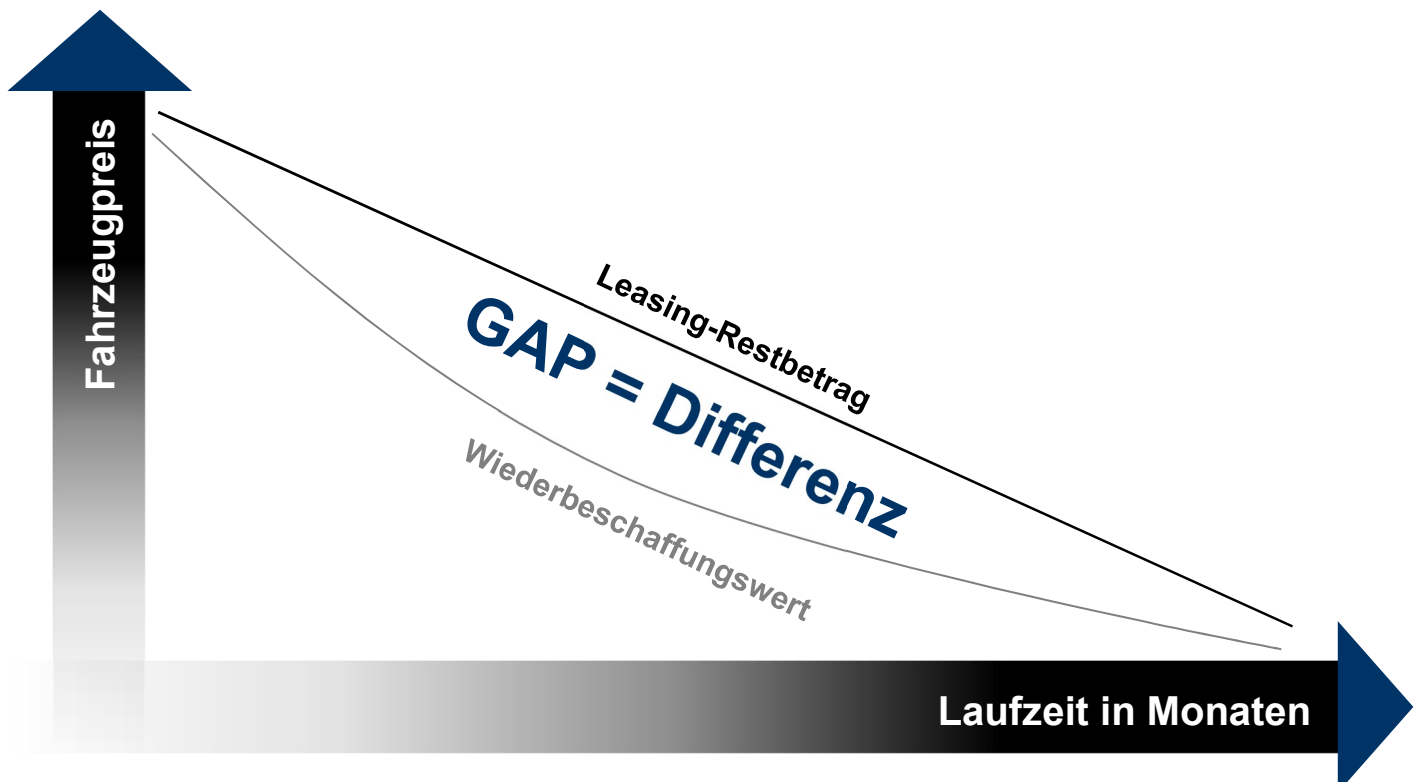
Differenzdeckung für Leasing- und kreditfinanzierte Fahrzeuge (GAP)

Leistungen

- ▶ Leasing-Verträge:
Wir ersetzen im Falle der Beschädigung, der Zerstörung, des Totalschadens oder des Verlusts des Fahrzeugs die Differenz zwischen dem Wiederbeschaffungswert und dem sich aus dem Leasingvertrag errechnenden Leasing-Restbetrag am Schadentag. Voraussetzung ist, dass der Leasinggeber eine entsprechende Nachforderung geltend macht.
Der Leasing-Restbetrag ist die Summe der ausstehenden abgezinsten Leasing-Raten, anteiliger Restrate, abgezinstem Leasing-Restwert und noch nicht verbrauchter Mietvorauszahlung.
- ▶ kreditfinanzierte Fahrzeuge:
Wir ersetzen die Differenz zwischen dem Wiederbeschaffungswert und dem sich aus dem Darlehensvertrag errechnenden abgezinsten Darlehensrestbetrag am Schadentag, der bei
- vorzeitiger schadenbedingter Beendigung bzw.
- Kündigung
des Darlehensvertrags an die Bank zu zahlen ist. Der Betrag vermindert sich um den Zinsvorteil, den die Bank durch die vorzeitige Befriedigung des Darlehensvertrags erlangt. Dabei berücksichtigen wir nur den Darlehensteil, der nachweislich zur Finanzierung des Fahrzeugs aufgenommen wurde.
- ▶ Keine Höchstentschädigungsgrenzen bei Pkw.
- ▶ Bei Nicht-Pkw: Die Entschädigungsleistung ist auf 25% des Wiederbeschaffungswertes des Fahrzeugs am Schadentag begrenzt.

Beitrag

- ▶ 15% Beitragszuschlag auf den Vollkasko-Beitrag bei Pkw.
- ▶ 20% Beitragszuschlag auf den Vollkasko-Beitrag bei allen übrigen Risiken.



Schadenbeispiele

Selbstverschuldeter VK-Schaden

- » VN hat einen Unfall selbst verschuldet. Der Pkw erleidet einen **Totalschaden**.
- » Der **Wiederbeschaffungswert** beträgt zum Zeitpunkt des Unfalls 20.000 EUR.
- » Die **Restforderung** des Leasinggebers beträgt 23.500 EUR.
- » **Die Differenz von 3.500 EUR wird über die Differenzdeckung erstattet.**

Fremdverschuldeter KH-Schaden

- » VN kauft sich einen neuen Pkw im Wert von 40.040 EUR.
- » Bereits nach 5 Wochen wird er **unverschuldet in einen Unfall** verwickelt. Auch hier erleidet der Pkw einen **Totalschaden**.
- » Obwohl das Fahrzeug noch fast neu ist, beträgt der **Wiederbeschaffungswert 36.100 EUR**. Die gegnerische Versicherung zahlt den **Wiederbeschaffungswert zu 100%**.
- » Die **Restforderung** des Leasinggebers beträgt 44.104 EUR.
- » Der gegnerische Versicherer muss nicht für den Leasing-Restbetrag aufkommen.
- » **Die Differenz von 8.004 EUR wird über die Differenzdeckung erstattet.**

Totalschaden kurz vor Ende der Leasingzeit

- » Drei Monate vor Beendigung der Leasingzeit verunfallt der Pkw **mit wirtschaftlichem Totalschaden**.
- » Auf Grund der Marktlage liegt der Wiederbeschaffungspreis **3.000 EUR unter dem kalkulierten Rücknahmewert** der Leasinggesellschaft.
- » Die fehlenden 3.000 EUR werden unter Berücksichtigung der Restforderung aus dem Leasingvertrag über die **Differenzdeckung erstattet**.

Rufen Sie im Schadenfall bitte sofort unsere Schaden-Hotline **0800 533-1153*** an!

*.Kostenfrei aus allen deutschen Fest- und Mobilfunknetzen

Datenstand: 07.2018

Sämtliche Leistungen werden hier nur vereinfacht dargestellt. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den jeweiligen Versicherungsbedingungen.